



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Bauschutt durch Rückbau von Atomkraftwerken in der Deponie in Harrislee

1. Kann die Landesregierung die Deponierung/Lagerung von freigegebenen Reststoffen und Abfällen aus dem Rückbau von Kernkraftwerken in der Deponie in Harrislee ab dem Jahr 2023 ff. ausschließen? Wenn nein, warum nicht?

Zuständig für die Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung sind die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also die Kreise, in denen die Kernkraftwerke liegen, bzw. deren Abfallwirtschaftsgesellschaften.

In einer Stellungnahme von 2019 im Auftrag der Landesregierung hat TÜV Nord En-Sys festgestellt, dass die Deponie Harrislee (neben drei weiteren Deponien) für die Ablagerung dieser Abfälle grundsätzlich geeignet ist.